

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0132/2017
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Husmann
Ruf: 492 61 40 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 21.02.2017

Betrifft

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 383: Albachten - Gewerbegebiet südlich des Bahnhofs
Beschluss zur Änderung und Erweiterung

Beratungsfolge

16.03.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
16.03.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
22.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.03.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 383: Albachten – Gewerbegebiet südlich des Bahnhofs ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel – Münster / nördlich der Straße Steinbreite zu ändern und zu erweitern (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 383).

Innerhalb des Änderungs- und -Erweiterungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Albachten,
Flur 20,
Flurstücke 77, 85, 113, 114, 115, 118, 159, 160, 169, 183, 184,
Teile der Flurstücke 7, 10, 82.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Das Gebiet ist Bestandteil der vom Rat der Stadt Münster am 11.05.2016 beschlossenen „Fortschreibung des Baulandprogramms 2016-2025“ (siehe Vorlage Nr. V/0153/2016). Aktuell wird die Fläche als Gewerbegebiet ausgewiesen. Diese Zielsetzung konnte zurückliegend nicht realisiert werden. Durch die Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen

Voraussetzungen für die Erschließung von neuen Wohnbauflächen geschaffen werden. Für erforderliche Lärmschutzmaßnahmen muss der Geltungsbereich des Bebauungsplans in nördliche sowie nord-östliche Richtung erweitert werden.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Abs.1 BauGB im Vollverfahren geändert. Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Münster ist die Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt. Mit der Vorlage Nr. V/0194/2016 wurde am 11.05.2016 durch den Rat der Stadt Münster bereits der Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan zu ändern (75. FNP-Änderung).

Die für Bebauung vorgesehenen Flächen befinden sich überwiegend im Eigentum der Stadt Münster.

Der Planentwurf soll der Öffentlichkeit nach den Osterferien in einer Bürgeranhörung vorgestellt werden.

Der Änderungs- und Erweiterungsbereich ist in der beigefügten Anlage dargestellt.

i. V.

gez.
Heuer
Stadtrat

Anlagen:
Änderungs- und Erweiterungsbereich